



## BERATUNGSVORLAGE

**Bearbeiter:** Herr Kindel

**Gremium:**  
Gemeinderat Au

**Sitzung:**  
öffentlich

**Sitzungstag:**  
10.10.2018

### TOP 2:

#### **Beitritt zum Klimaschutzpakt zwischen dem Land Baden-Württemberg und den kommunalen Landesverbänden**

#### **Sachverhalt:**

Im Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg hat sich das Land das verbindliche Ziel gesetzt, seine Treibhausgasemissionen bis zum Jahr 2020 gegenüber 1990 um mindestens 25 Prozent zu senken. Bis zum Jahr 2050 wird eine Minderung um 90 Prozent angestrebt.

Um diese Ziele zu erreichen, müssen Klimaschutzbeiträge auf allen Ebenen geleistet werden. Im Klimaschutzgesetz wurde die Vorbildfunktion der öffentlichen Hand beim Klimaschutz verankert. Gleichzeitig hat sich das Land in diesem Gesetz verpflichtet, die Kommunen bei der Umsetzung ihrer Vorbildfunktion zu unterstützen.

Dieser gesetzliche Auftrag wurde mit dem Klimaschutzpakt umgesetzt.

Der Klimaschutzpakt ist eine Vereinbarung zwischen dem Land Baden-Württemberg und den Kommunalen Landesverbänden, die Ende 2015 unterzeichnet und 2018 erneuert wurde.

Mit dieser Vereinbarung bekennen sich Land, Gemeindetag, Landkreistag und Städtetag zur Vorbildwirkung der öffentlichen Hand beim Klimaschutz und zu den klimapolitischen Zielen des Klimaschutzgesetzes. Im Rahmen der Erstellung des Paktes wurden neue Förderangebote vereinbart, die überwiegend im Landesförderprogramm Klimaschutz-Plus umgesetzt werden.

Anfang Juni 2018 wurde die Fortschreibung des Klimaschutzpaketes für die Jahre 2018 und 2019 unterzeichnet und zahlreiche neue Fördertatbestände vereinbart und die Mittel für kommunale Klimaschutzmaßnahmen gegenüber den Vorjahren deutlich aufgestockt. Die Gemeinden können durch ihren Beitritt zu diesem Klimaschutzpakt die Initiative unterstützen und machen mit Ihrer Unterstützung deutlich, dass sie im Bereich des Klimaschutzes aktiv sind und diese Aktivitäten auch weiterentwickeln möchten.

Dabei erhalten die teilnehmenden Kommunen verbesserte Förderbedingungen wie z. B. erhöhte Fördersätze.

Eine konkrete Verpflichtung zur Durchführung einzelner Maßnahmen besteht nicht. Durch die Erklärung entstehen auch keine rechtlich verbindlichen Konsequenzen und dadurch begründete zusätzliche Ausgaben. Die im Klimaschutzpakt genannten neuen Fördertatbestände wird die Verwaltung prüfen und, sofern passend, auch nutzen.

Der Klimaschutzpakt sowie die unterstützende Erklärung für Au sind in der Anlage beigefügt.

**Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung empfiehlt dem Gemeinderat, auch als Zeichen der Vorbildfunktion, dem Pakt beizutreten

to do:

- Klimaschutzgesetz
- Klimaschutzpakt 2018/2019

Unterstützende Erklärung:

1. Die Folgen eines weiter fortschreitenden Klimawandels stellen weltweit, aber auch für die Menschen in Deutschland eine ernste Bedrohung ihrer Lebensgrundlagen dar. Um diesen Entwicklungen wirksam entgegenzutreten, bedarf es verbindlicher internationaler und nationaler Initiativen, aber auch konsequentes Handeln im Land und vor Ort. Alle sind dazu aufgerufen, ihren Beitrag zum Klima-schutz zu leisten. Der öffentlichen Hand kommt dabei für ihren Organisationsbereich eine allgemeine Vorbildfunktion zu. Dazu stehen wir.

2. Die Gemeinde Au hat bereits in der Vergangenheit verschiedene Klimaschutzmaßnahmen in vorbildlicher Weise umgesetzt:

- Nahwärmenetz Bürgerhaus / Kirche / Rathaus
- Photovoltaikanlagen auf den Dächern des Bürgerhauses und der Einsegnungshalle
- teilweise Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED
- Umstellung der Stromversorgung auf 100% Ökostrom aus regenerativen Energien aus der Region
- Erarbeitung eines Energiepotentialstudie

3. Die Gemeinde Au will auch künftig an der Erfüllung der Vorbildfunktion weiterarbeiten:

- Nutzung von regenerativen Energien
- Bau einer Photovoltaikanlage auf dem Dach des Erweiterungsbaus Bürgerhaus
- Einrichtung einer regenerativen Notstromversorgung